

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

12.2.1931 (No. 36)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Verantwortlicher
Redakteur
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
G. M. u. b.,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einj. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Elebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Mangel der Zeitung, zwangsweiser Vertretung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sprengung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abmeldung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Wohnungsbaudarlehen 1931

Die Mittel aus der Gebäudendeckelung zur Förderung des Wohnungsbaues wurden durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 auf die Hälfte des für das Rechnungsjahr 1930 zur Verfügung stehenden Betrages herabgesetzt, um eine Senkung der Realsteuern vornehmen zu können. Die Bestimmungen für die Gewährung von Baudarlehen mußten deshalb in wesentlichen Punkten geändert werden, um aus dem verminderten Betrag noch möglichst viele Wohnungen erstellen zu können. Die neuen Landesbestimmungen, die auch die Reichsgrundzüge für den Kleinwohnungsbaubau vom 10. Januar 1931 enthalten, sind in der „Karlsruher Zeitung“ — Staatsanzeiger vom 11. Februar 1931, Nr. 35, veröffentlicht worden. Die Bestimmungen bezwecken eine Verminderung der Wohngrößen, eine Vereinfachung der Ausstattung, eine Senkung der Baukosten und eine Ermäßigung der Mieten; die öffentlichen Baudarlehen sollen weitgehend durch Zinszuschüsse und Bürgschaften ersetzt werden. Die bisherige dezentralisierte Verwaltung der Wohnungsbauämter, die sich bewährt hat, ist möglichst weitgehend beibehalten worden. Anträge auf Gewährung von Baudarlehen sind wie bisher beim Bürgermeister einzureichen.

Die Landesbestimmungen und Formblätter sind bei der Druckerei G. Braun & Co. in Karlsruhe, Karls-Friedrich-Str. 14, erhältlich.

Die Übertragung der Reichsbauaufgaben an die Bezirksbauämter

Mehreinnahmen für Baden — Einsparungen des Reiches
Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde am Mittwoch bei der Aussprache über den Haushalt des Reichsfinanzministeriums von verschiedenen Ausschuhmitgliedern erklärt, daß der Versuch, der in Baden mit der Übertragung der Reichsbauaufgaben an die badischen Bezirksbauämter gemacht worden sei, nach den ihnen zugegangenen Mitteilungen als mißlungen anzusehen sei. Der badische Bevollmächtigte zum Reichstag, Oberfinanzrat Stöding, trat namens der badischen Regierung diesen Behauptungen entgegen und wies sie auf das Entschieden zurück. Soweit Beanstandungen des Vertreters des Reichsfinanzministeriums dem badischen Finanzminister zur Kenntnis gekommen seien, sei der badische Finanzminister diesen sofort mit allem Nachdruck nachgegangen. Die nähere Untersuchung habe in der Regel eine Entlastung für die badischen Bezirksbauämter ergeben. In verschiedenen Fällen seien völlig unwichtige Vorkommnisse, bei denen die Ursache meistens gänzlich außerhalb des Einflusses der Bezirksbauämter lagen, zu Vergehen der betreffenden Bezirksbauämter aufgedeckt worden. Der badische Finanzminister begrünzte die Erklärung des Reichsfinanzministers; sobald es ihm seine Zeit erlaube, persönlich in Karlsruhe mit ihm über diese Fragen zu verhandeln, denn auch er habe den Wunsch nach derartigen Verhandlungen. Auf jeden Fall aber werde die badische Regierung für eine Übertragung der Reichsbauaufgaben auf die badischen Bezirksbauämter auch weiterhin eintreten, weil nach ihrer Ansicht es von der Öffentlichkeit in Baden nicht verstanden würde, wenn bei der heutigen allgemeinen Notlage, in der die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung zum unabweisbaren Gebot der Stunde geworden ist, in Baden die abgeschafften Reichsbauämter wieder von neuem entstehen würden.

Wenn der Abg. Gremer (D. Sp.) schließlich behauptete, daß nach ihm mitgeteilten Unterlagen die Übertragung der Reichsbauaufgaben an die badischen Bezirksbauämter den badischen Haushalt mit Mehrausgaben nicht unwesentlich belasten und andererseits den Reichshaushalt nicht entlasten, so müsse dem entgegengehalten werden, daß nach Feststellungen des badischen Finanzministeriums auf Grund des rechnerischen Ergebnisses die Auswirkung der Übertragung der Reichsbauverwaltung an die Bezirksbauämter für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1929 für Baden in fünf Jahren mit Mehreinnahmen von jährlich rund 20 000 Reichsmark und für das Reich mit Einsparungen von rund 40—50 000 Reichsmark gerechnet werden könne.

Von Zentrumsseite wurde die Reichsregierung gebeten, in Form einer Denkschrift dem Ausschuh mitzuteilen, wie hoch die Kosten der Reichsbauverwaltung sind und wie hoch die Kosten sich belaufen würden, wenn im ganzen Reich der in Baden bestehende Zustand eingeführt werden würde.

Die Beleihung der Reichsbahnvorzugsaktien

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist die Aktion des Reichsfinanzministeriums wegen der Bevorzugung der Zahlungen für die Eisenbahnvorzugsaktien am Mittwoch endgültig abgeschlossen worden. Auch die englische und die französische Bankengruppe, deren Unterschriften noch ausstünden, sind dem Abkommen nunmehr beigetreten.
Die Bedeutung dieser Transaktion liegt nach der Ansicht politischer Kreise weniger in der Höhe des Betrages, der sich nur auf 130 Millionen beläuft, als vielmehr in der Tatsache, daß auch maßgebende französische und englische Finanzkreise sich an dem Geschäft beteiligt haben. Man sieht darin einen Beweis dafür, daß auch das Vertrauen in die Entwicklung der deutschen Verhältnisse auch im Ausland wiederkehrt.

Letzte Nachrichten

Keine weiteren Abstriche von den Beamtengehältern

Die Einsparungen beim Reichsfinanzministerium

W.D. Berlin, 12. Febr. (Priv.-Tel.) Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte heute die Beratungen über den Etat des Reichsfinanzministeriums fort. Auf verschiedene, in der Debatte vorgebrachte Bemängelungen wies der Reichsfinanzminister entschieden die Annahme zurück, als ob geplant sei, an den Beamtengehältern noch weitere Abstriche zu machen.

Die Berichte des Rechnungshofes über die Finanzämter und Landesfinanzämter (die eine recht bedenkliche Ausgabenwirtschaft festgestellt haben) seien erst vor einigen Tagen im Reichsfinanzministerium eingegangen. Er werde anordnen, daß die Berichte, ohne daß er sie selbst vorher gelesen habe, sofort gedruckt und dem Ausschuh vorgelegt werden. Das sei wohl Beweis genug, daß er nie die Absicht gehabt habe, irgend etwas zu verbergen. Im übrigen sei der Rechnungshof nicht die geeignete Instanz, die Finanzämter zu prüfen. Das Personal des Reichsfinanzministeriums werde am Schluß dieses Jahres um 100 Köpfe verkleinert werden sein. Er habe die Personalabteilung aufgelöst und die Personalfragen den einzelnen Ministerialdirektoren übertragen. Er sei etwas überrascht worden, durch die Angriffe wegen der Abschaffung der Personalabteilung gerade von der Seite, die sonst immer größte Sparjamkeit gefordert habe. Er sei fest entschlossen, auf weitere Sparjamkeit hinzuwirken. Allein in diesem Jahre seien 34 Millionen Reichsmark am Etat des Reichsfinanzministeriums abgesetzt worden.

Die bayerischen Katholiken gegen den Nationalsozialismus

W.D. München, 12. Febr. (Tel.) Die Verordnungsblätter der acht bayerischen Diözesen veröffentlichten einen längeren Artikel, der eine Warnung der Bischöfe, als Wächter der kirchlichen Glaubenslehre, vor dem Nationalsozialismus, mit Rücksicht auf seine mit der katholischen Lehre nicht zu vereinbarenden Auffassung enthält. Den katholischen Geistlichen sei streng verboten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Weise mitzuarbeiten. Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in Uniform sei und bleibe verboten.

Deutsch-italienische Austauscharbeit

W.D. Rom, 12. Febr. (Priv.-Tel.) Der Ministerrat hat einen Gesetzentwurf über die Gründung eines italienischen Instituts für germanistische Studien in Rom und eines italienisch-deutschen Instituts in Köln gebilligt. In der Begründung heißt es, daß der hauptsächlichste Zweck dieser Institute sein wird, die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete enger zu gestalten und zu einer besseren Kenntnis der lateinisch-deutschen Welt beizutragen.

Sechs Opfer politischer Zusammenstöße in Leipzig

W.D. Leipzig, 12. Febr. (Tel.) Zu schweren Zusammenstößen kam es gestern abend nach Schluß einer der drei nationalsozialistischen Kundgebungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. In einer der Versammlungen trugen drei junge Leute schwere Kopfverletzungen davon. Später wurde ein Umzug der Nationalsozialisten beschossen. Zwei junge Leute wurden schwer getroffen. Bei einer anderen Schlägerei wurde noch eine Person schwer verletzt. Ein Verletzter ist gestorben.

Im Berliner Westen wurde letzte Nacht der Chauffeur Weber bei einem politischen Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten durch einen Brustschuß schwer verletzt. Das Überfallkommando verhaftete vier Mitglieder der NSDAP.

Eben Hedin in Stockholm

W.D. Stockholm, 12. Febr. Eben Hedin ist wieder nach Stockholm zurückgekehrt. Über die Ergebnisse seiner letzten Expedition erklärte er u. a., daß sie außerordentlich zufriedenstellend seien. Sein Mitarbeiter Holte habe in der Mongolei gewisse historisch-archaische Entdeckungen gemacht, die ihn binnen kurzem zu einem weltbekannten Mann machen würden.

Ein anderes Mitglied der Expedition, der Geograph Dr. Korin, habe das Kop-Nor-Problem gelöst, die Strandlinien des zentralasiatischen postglacialen Mittelmeeres festgelegt und eine 150-jährige Theorie über die Entdeckung des Himalaja über den Haufen geworfen. Die Beweise für seine neue Theorie wird Dr. Korin demnächst bekanntgeben. Eben Hedin teilte weiter mit, daß die Chinesen jetzt ihren Widerstand gegen eine Flugexpedition nach Innerchina anscheinend aufgegeben hätten. Die Durchführung einer solchen Expedition sei jedoch ebenso eine Geldfrage, wie die Überführung eines großen Kamatempels nach Schweden.

Arbeitslosendemonstrationen in Amerika

W.D. New York, 11. Febr. (Tel.) Die für gestern angesetzten Arbeitslosendemonstrationen in einer Reihe von amerikanischen Städten verliefen mit Ausnahme von Boston, wo 12 Personen verhaftet wurden, im allgemeinen ruhig. Nur in St. Paul gelang es den Demonstranten, in das Abgeordnetenhaus des Staates Minnesota einzudringen, so daß die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen werden mußte.

* Deutschlands Außenpolitik

Auch wenn die Deutschnationalen und Nationalsozialisten im Reichstag zugegen gewesen wären und für den Mißtrauensantrag gegen den Reichsaußenminister Dr. Curtius gestimmt hätten, wäre dieser Antrag immer noch mit einer Mehrheit von etwa 20 Stimmen abgelehnt worden; und vielleicht hätte sich die Wirtschaftspartei dann nicht der Stimme enthalten, sondern hätte gleichfalls gegen den Antrag gestimmt.

Die Position des Reichsaußenministers hat sich seit dem Dezember des vorigen Jahres zweifellos gefestigt. Sein Auftreten in Genf ist als würdig, geschickt und energisch beurteilt worden. Seine vorgelegte Rede im Reichstag umschrieb die allgemeinen Ziele unserer Außenpolitik ebenfalls in einer Weise, die Beifall verdient. Jeder vernünftige Politiker wird sich sagen müssen, daß der Reichsaußenminister den deutschen Interessen einen schlechten Dienst erweisen würde, wenn er sich Kürzungsstiefel anzöge und mit der Faust auf den Tisch schlägt. Man kann nationale Forderungen mit großer Bestimmtheit, aber auch in höflicher Form vertreten. Und das ist durch den Reichsaußenminister geschehen.

Die Situation ist insofern für die amtliche Außenpolitik des Reiches recht günstig, als sie sich in den wichtigsten Fragen auf den einmütigen Willen der erdrückenden Mehrheit des ganzen Volkes stützen darf. Wir haben schon neulich an dieser Stelle betont, daß Meinungsverschiedenheiten nur hinsichtlich des Tempos und der Tonart bestehen, daß in der Sache selbst, in der Wahrnehmung unserer nationalen Interessen, alle Parteien des Reichstages, alle Schichten unseres Volkes einig sind. Dadurch wird die Situation des Reichsaußenministers dem Auslande gegenüber sehr erleichtert. Und die Folge einer solchen Einmütigkeit kann nur die sein, daß unsere früheren Gegner unsere Wünsche und Forderungen mit größerem Ernst behandeln, als das bisher der Fall war.

Wir sehen denn auch, daß schon seit Monaten in der Öffentlichkeit Frankreichs, Englands, Italiens und Amerikas das Problem der Revisionen erörtert wird. Und das ist gewiß ein Fortschritt. Denn jahrelang lebte die Öffentlichkeit des Auslandes in dem Glauben, daß in Deutschland nur eine kleine Minderheit an den Ketten von Versailles zerre, daß aber das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich im großen und ganzen mit den Dingen abgefunden habe. Nunmehr weiß auch der einfachste Zeitungsleser des Auslandes, daß es ein Problem der Revisionen gibt, und daß man in Wäldern an die Lösung dieses Problems wird herangehen müssen.

Das Neueste ist der Vorstoß des Deutschen Reichstages auf dem Gebiet der Kriegsschuldfrage. Vom Zentrum und der Deutschen Volkspartei ist eine gemeinsamer Antrag eingebracht worden, der nochmals feststellt, daß Deutschland unter Zwang den Friedensvertrag unterzeichnet habe, ohne anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei. Die restlose Aufklärung der Vorgänge, die zum Weltkriege führten, sei auf der Grundlage wahrheitsliebender historischer Forschung dringend geboten. Deutschland fordere deshalb die Verjüngung eines internationalen Ausschusses von unparteiischen Sachverständigen. Die Reichsregierung solle alles tun, um diese Forderung durchzusetzen.

Inzwischen hat ein französischer Politiker, Graf d'Ormesson, einen Artikel veröffentlicht, der die Frage der Revision des Youngplanes behandelt. Die Ideen des Verfassers sind folgende: Reduzierung der Reparationszahlungen um die Hälfte und in Verbindung damit Verminderung der militärischen Rüstung in Frankreich und in Deutschland um je ein Zwölftel. Voraussetzung ist, daß Amerika seinerseits in eine Reduzierung der interalliierten Schulden einwilligt.

Auch dieser Artikel ist nur deshalb bemerkenswert, weil er zeigt, wie man sich in der Öffentlichkeit Frankreichs neuerdings für diese Fragen interessiert. Diskutabel ist der Vorschlag an sich nicht. Denn eine Reduzierung der französischen Streitkräfte um ein Zwölftel würde so gut wie nichts bedeuten, während für uns in Deutschland mit unserm kleinen Heer eine derartige Reduzierung sehr bedeutend wäre. Im übrigen läuft ja der ganze Vorschlag offensichtlich dahin hinaus, Deutschland um den Preis einer Streichung der Hälfte der Reparationslasten zur Anerkennung der dauernden militärischen Überlegenheit Frankreichs zu bewegen. Frankreich würde bei Annahme dieses Vorschlags sein Riesenheer behalten, und wir wirt-

Den ein Miniaturheer haben. Das ist natürlich nicht der Sinn unserer Außenpolitik. Wir müssen nachdrücklich darauf bestehen, daß mit dem im Friedensvertrag zugesicherten allgemeinen Abrüstung ernst gemacht wird. Wir müssen aber daneben auch darauf bestehen, daß der Youngplan in einer Weise geändert wird, die der Leistungsfähigkeit Deutschlands wirklich entspricht. Und wir müssen um so mehr darauf bestehen, als der Youngplan sich auf der Voraussetzung aufbaut, daß der Kaufwert des Goldes der gleiche bleiben werde. Faktisch aber hat sich der Kaufwert in den letzten zwei Jahren um 15-20 Proz. erhöht. Wir müssen also im Effekt 15-20 Proz. mehr zahlen, als der Youngplan vorschreibt.

Daß die unbeeinträchtigte Entschlossenheit, mit welcher Reichsanführer Dr. Brüning auf seinem Posten aushartet und seine Politik der Sanierung fortsetzt, im Auslande einen guten Eindruck hinterlassen würde, konnte man sich von vornherein sagen. Wie nachhaltig dieser Eindruck ist, hat sich jetzt bei den Verhandlungen über die Anleihe von 130 Millionen Reichsmark gezeigt. Das Reich hat diese Anleihe bekommen. Und es haben sich diesmal auch französische und englische Banken an dem Geschäft beteiligt. Man wird diese Dinge mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten müssen. Einerseits ist es erfreulich, daß man allenthalben die Kreditwürdigkeit Deutschlands günstig einschätzt und uns Gelder leiht, da wir sie nur zu sehr gebrauchen. Und richtig ist auch die Überlegung, daß je mehr sich das Ausland finanziell am deutschen Geschäft beteiligt, je größer der Wunsch werden muß, daß Deutschland wirtschaftlich gesundet und wieder auf die Beine kommt. Es ist noch nie eine gute Wirtschaftspolitik gewesen, wenn man dem Schuldner Geld borgte und ihn gleichzeitig durch diese oder jene Maßnahmen ruinierte; denn dann war eben das geliebte Geld verloren.

Andererseits dürfen wir ruhig damit rechnen, daß zum mindesten Frankreich, dessen private Finanzwirtschaft ganz im Dienste der Pariser Außenpolitik steht, immer wieder versuchen wird, aus dem finanziellen Darlehen eine politische Abhängigkeit zu konstruieren. Gewiß ist zumal in dem hier in Betracht kommenden Falle die deutsche Reichsregierung nicht im mindesten verpflichtet, wegen des Darlehens irgendwelche politischen Wünsche Frankreichs zu erfüllen. Aber im ganzen wäre es natürlich besser, wenn wir ohne diese ewigen Anleihen auskommen könnten. Und wir werden ohne sie auskommen können, wenn erst das große Sanierungswerk vollendet ist. Dazu gehört mit an erster Stelle die Reform der Arbeitslosenversicherung. An dem Tage, an welchem die Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung beschlossene Tatsache ist, wird das wichtigste Gebot dieser Reform erfüllt sein.

Am die Arbeitslosenhilfe in England

Konflikt in der Arbeiterpartei

Im englischen Unterhaus erklärte am Mittwoch Schatzkanzler Snowden: Er wolle kein Geheimnis daraus machen, daß eine weitere steuerliche Belastung der Produktionswirtschaft nicht mehr möglich sei. Es sei kein Geheimnis, daß das Schatzamt Ende dieses Jahres sich einem bedenklich großen Fehlbetrag gegenüber sehen werde. Die Ausgaben seien gestiegen, die Einnahmen gesunken. Die sensationellste Stelle der Rede Snowdens war die Feststellung, daß die durch die Arbeitslosigkeit verursachten starken Ausgaben nicht mehr in demselben Ausmaß fortgesetzt werden können. Als Vertreter des linken Flügels der Arbeiterpartei ergriff der Abg. William Brown das Wort zu Ausführungen, die einen unerbittlichen Angriff gegen den Schatzkanzler bedeuteten. Snowdens Rede stelle die Vernichtung aller von den Arbeitern gehegten Hoffnungen dar. Es sei dringend nötig, daß eine neue Bewegung unter der Arbeiterschaft mit neuen Männern an der Spitze entspreche.

Die Rede Snowdens hat in politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Auf dem linken Flügel der Arbeiterpartei ist die Stimmung sehr gereizt, und es wird dort offen erklärt, wenn Snowden etwa eine Beschnidung der Arbeitslosenunterstützung plane, so sei es besser, wenn die Regierung je eher, je lieber das Feld räume. Daß Snowden, von der vorübergehenden Notwendigkeit, Opfer zu bringen, gesprochen hat, wird allgemein als die Antikipation einer kommenden Lohnherabsetzung interpretiert. Bei den Konservativen und Liberalen herrscht der Eindruck, daß die Regierung durch die Bedrohung des Budgetgleichgewichts infolge der aus dem Answachen der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Lasten in ganz ungewöhnlichem Maße beunruhigt ist. Man glaubt, daß sich das Kabinett schon darüber schlüssig geworden ist, daß es für die Zukunft unmöglich ist, dem Staat derart schwere Lasten aufzubürden.

Kleine Chronik

Wie der Evangelische Landeskirchenrat in Frankfurt a. M. bekanntgibt, hat der Kaufmann Friedrich Nagel als Vorsitzender des Kirchenrentenausschusses der vereinigten evangelischen Stadt- und Landkirchen in den Jahren 1926 bis 1929 von den durch seine Hände gegangenen Vereinigungen größere Beträge unterschlagen und zur Stärkung seines nolleidenden Geschäfts verwendet. Der gesamte Fehlbetrag beläuft sich auf 136 700 RM.

Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde gegen den Geheimen Regierungsrat Nikolai Caro, den Leiter der reichseigenen Städtewerke, die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung wegen schwerer Urkundenfälschung, versuchter Betrugs und Abgabe falscher eidesstattlicher Erklärungen angeordnet. Es handelt sich hierbei wohl um ein strafrechtliches Nachspiel zu dem Prozeß zwischen Caro und dem tschechoslowakischen Braunkohlenmagnaten Ignaz Pettschek, worin eine Reihe von Verträgen eine Rolle spielte, die 1920 abgeschlossen waren, von 1912, 1913 und 1916 datiert wurden. Während Pettschek diese Verträge als Scheinverträge bezeichnete, versuchte Caro, ihre Gültigkeit durchzusetzen, wurde aber kostenpflichtig abgewiesen.

Die indische Reichshauptstadt Neu-Delhi wird in diesen Tagen feierlich eingeweiht. Die Festlichkeiten werden eine Woche dauern. Montagabend hatte der Vizekönig bereits ein Bankett zu Ehren der indischen Fürsten und der Vertreter der Dominions gegeben.

Abchluss

der außenpolitischen Aussprache

Ablehnung der Mißtrauensanträge gegen Curtius

Die außenpolitische Aussprache fand am Mittwoch im Reichstag ihren Abschluss. Der Auszug der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der vier Landvolkmitglieder um Dr. Wendhausen spielte in der Aussprache auch am Mittwoch noch insofern eine Rolle, als gerade die Vertreter der nationalen Opposition diese Abstimmungsfrage am schärfsten beurteilten. Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte schon der Landvolkführer Dörrich eine Erklärung abgegeben, die nicht nur das Vorgehen der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten, sondern auch die Erklärung des Landvolkmitgliedes Dr. Wendhausen scharf beurteilt.

Nach einer Oppositionsrede des Kommunisten Stöcker, die nach dem üblichen Schema alle übrigen Parteien von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten als Söldlinge des internationalen Finanzkapitals „entlarvte“, sprach für die Wirtschaftspartei der Abg. Wollath, für das Landvolk Abg. Gopp, für die Christlich-Sozialen der Abg. Stimpfendorfer, für die Volkswirtschaftliche Reichsvereinigung der Abg. Abel und für die Volkserhaltenden Graf v. Westarp.

Aus dem Lager der hinter der Regierung stehenden Parteien sprachen noch Abg. Reinhold von der Staatspartei und als zweiter Redner seiner Fraktion der Sozialdemokrat Dr. Breitsch. Bemerkenswert ist die Einheitslichkeit, mit der alle Redner innerhalb und außerhalb des Regierungslagers sich gegen die englischen Pläne mit Bezug auf das ehemalige Deutsch-Ostafrika, gegen eine Anerkennung der in Versailles festgesetzten deutschen Grenzen und gegen eine so unzureichende Lösung der Abrüstungsfrage aussprachen, wie sie die Mehrheit in der Abrüstungskonferenz vorgeschlagen hat. Einheitslich wurde auch die Forderung einer Revision der Reparationsverpflichtungen erhoben. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur über den richtigen Zeitpunkt. Die Vertreter der größten Parteien hielten es für richtig, daß die Revisionsfrage erst nach vorheriger Sanierung der deutschen Finanzen aufgerollt werde. Einig waren schließlich alle Redner in der Forderung, daß Deutschland nunmehr darüber machen müsse, daß die in der Mißtrauensfrage die vom Völkerrundrat an Polen gerichtete Erklärung auch von Polen lokal durchgeführt werde.

Von den vielen Anträgen, die von den verschiedenen Parteien zur Außenpolitik gestellt worden sind, kamen am Mittwoch nur die Mißtrauensanträge der Kommunisten und des Landvolkes gegen den Außenminister Dr. Curtius zur Abstimmung. Aber den deutschnationalen Mißtrauensantrag wurde zur Tagesordnung übergegangen. In dieser Weise soll nach der Ankündigung des Abg. Erling (Zentr.) auch heute die Erledigung der Anträge von solchen Parteien erfolgen, die sich an den Reichstagsverhandlungen nicht mehr beteiligen. — Der Mißtrauensantrag der Kommunisten und des Landvolkes gegen Dr. Curtius wurde mit 255 gegen 87 Stimmen bei 29 Enthaltungen abgelehnt. Für den Antrag hatten die Kommunisten, das Landvolk und die Christlich-Sozialen gestimmt, während die Wirtschaftspartei und die Volkswirtschaftlichen durch Abgabe blauer Karten Stimmhaltung geübt hatten und die Volkserhaltenden der Abstimmung ferngeblieben waren.

Heute, Donnerstag, 8 Uhr soll zunächst die Erstklausur für den zurückgetretenen Vizepräsidenten Stöhr erfolgen. Dann will man die weiteren Abstimmungen zur Außenpolitik vornehmen und die Staatsberatung beim Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums fortsetzen.

Die Rechte und das Parlament

Die Stellungnahme der Deutschnationalen

Über die grundsätzliche Einstellung der Deutschnationalen veröffentlichen die „Mitteilungen der deutschnationalen Volkspartei“ eine Erklärung, in der in scharfer Form angeklagt wird, daß die Fraktion nur dann im Parlament eingreifen werde, wenn eine Möglichkeit bestehe, die Pläne zwischen Zentrum und Sozialdemokraten zu stören, die Interessen der nationalen Wähler zu wahren oder verhängnisvolle Beschlüsse zu durchkreuzen. Sonst aber werde „die Front von Westarp bis Scheidemann“ sich selbst überlassen bleiben. Die Regierung Brüning möge selbst sehen, wie sie etwa den Wehretat oder die wirtschaftlichen Gesetze durchbringe oder wie sie die Agitationsanträge der Kommunisten, die die Sozialdemokraten mitmachen, abzuwehren gedente. (Im Reichstag stehen nach dem Abzug der Rechten 208 Abgeordnete der bürgerlichen Mitte 220 Sozialdemokraten und Kommunisten gegenüber.) Die Fraktion werde von Fall zu Fall selbst entscheiden, welche Haltung sie dem Reichstag gegenüber einnimmt.

Drei Mitglieder aus der Landvolkfraktion ausgeschieden

Der Parteivorstand der Landvolkpartei faßte einstimmig eine Entschließung, in der es heißt: „Deutsche Landvolk“ ist eine berufständische Bewegung, die sich die Aufgabe gestellt hat, durch Sammlung aller Kräfte des Landvolkes einen entscheidenden politischen Einfluß des Landvolkes im Interesse der Gesamtheit auszuüben. Ihre Opposition ist eine sachliche, aber nicht eine solche um jeden Preis. Zur Stärkung des berufständischen Landvolkgedankens ist die Geschlossenheit der Fraktion oberstes Gebot. Da die Abgeordneten Dr. Wendhausen, v. Sybel und Sieber erklärten, sich den Beschlüssen des Parteivorstandes nicht fügen zu können, stellte der Parteivorstand fest, daß damit die drei Abgeordneten sich selbst außerhalb der Reichstagsfraktion und der Partei gestellt hätten. Abg. Ossa, der sich zunächst der Aktion der Opposition angeschlossen hatte, hat sich mit den Vorstandsbeschlüssen einverstanden erklärt.

Die Einderung der Ausschüsse

Der Ältestenrat des Reichstages beschloß, daß die in den Ausschüssen durch den Abzug der Rechtsparteien freigewordenen Ämter von den bereits vorhandenen Stellvertretern übernommen werden sollen. Die Einderung der Ausschüsse, die bisher nationalsozialistische Vorsitzende hatten, erfolgt in Zukunft durch die stellw. Vorsitzenden.

Im Reichstag fanden heute Donnerstag zahlreiche Ausschüsse statt, zu denen Nationalsozialisten und Deutschnationalen wiederum nicht erschienen waren. Nur an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses für die Roggenstützungaktion nahm der deutschnationale Abg. Stubbenort teil.

Im Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform erklärte der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl (D. Sp.), daß der Ausschuß pflichtgemäß seine Arbeiten fortzuführen werde. Wenn der Antragsteller infolge Abwesenheit Anträge nicht begründen könne, werde darüber nicht abgestimmt werden.

Der französische Außenhandel 1930. Die „Journé Industrielle“ veröffentlicht die Bilanz des französischen Außenhandels für das Jahr 1930. Die Einfuhr belief sich im ganzen auf 52 340 869 000 Franken gegen 68 220 622 000 Franken im Jahre 1929. Die Ausfuhr betrug 42 829 632 000 Franken gegenüber 60 139 150 000 Franken im Jahre 1929.

Aus den Ländern

Eine nationalsozialistische Epizelorganisation in Bayern?

In München wurde der nationalsozialistische S.A.-Führer, Hauptmann a. D. Ritter, verhaftet. Er wurde zwar wieder entlassen, doch geht das Verfahren wegen Hochverrats gegen ihn weiter. Hausdurchsuchungen sollen u. a. Material über die Errichtung einer nationalsozialistischen Epizelzentrale zutage gefördert haben. Ein Schriftstück, das beschlagnahmt wurde, zeige, daß die S.A. bei den Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden planmäßig Vertrauensleute verteilen, mit der Aufgabe, Geheimnisse und Verfügungen ihrer Behörden, insbesondere der Polizei, der obersten S.A.-Leitung nach Möglichkeit im Original zu unterbreiten. Ihre Mitteilungen sollten die Vertrauensleute nicht mit Namen, sondern lediglich mit einer ihnen von der Leitung zugeteilten Nummer kennzeichnen und dem Hauptmann a. D. Ritter in München senden.

Die Uniformfrage im Thüringer Landtag

Der Ältestenrat des Landtages von Thüringen beschäftigte sich am Mittwoch wieder mit der Uniformfrage. Zu einem endgültigen Beschluß darüber, ob das Tragen von Uniformen oder Parteitrachten im Landtage gestattet werden soll, kam er auch diesmal nicht. Es wurde beschlossen, beim Reichstag und den maßgebenden Landesparlamenten, also Bayern, Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden und Hessen, nachzufragen, wie sie die Uniformfrage zu lösen gedenken. Gegen diesen Beschluß stimmten die Nationalsozialisten und Kommunisten, diese mit der Begründung, daß sie hierdurch eine weitere Verschärfung der Geschäftsordnung befürchteten.

Mandatsniederlegung im Anhaltischen Landtag

W. D. Dessau, 12. Febr. Die beiden anhaltischen Landtagsabgeordneten Günther-Dessau und Marzahn-Rohlfen, die vom Hausbesitz in den Landtag gewählt worden waren, haben im Zusammenhang mit der gegen sie schwebenden Unterbringung wegen Bestechung durch den Direktor der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz ihr Mandat niedergelegt. Die Bestechung soll im Zusammenhang mit dem Verkauf der anhaltischen Salzwerke an die Preußag und der Erteilung der Reichshypothekenspekulation an das Dessauer Tochterunternehmen der genannten Bank erfolgt sein. Mit dieser Mandatsniederlegung verbandelt sich die bisherige Mehrheit des anhaltischen Landtages in eine Minderheit, da Günther und Marzahn während der letzten beiden Jahre mit der Sozialdemokrat und Demokraten stimmten, wodurch eine Mehrheit von einer Stimme gegenüber der Rechten und den Kommunisten entstand.

Badischer Teil

Badischer Landtag

22. Sitzung)

D. B. Karlsruhe, 12. Februar.

Der Staat beteiligt sich an der Badischen Bank

Zu Beginn der heutigen Mittagsitzung des Badischen Landtages wurde über einen Gesetzentwurf beraten, der eine Beteiligung des badischen Staates an der Badischen Bank vorsieht. Die Vorlage enthält folgenden Artikel:

„Die Staatsschuldenverwaltung wird ermächtigt, die zum Ankauf von Aktien der Badischen Bank erforderlichen Mittel unter Leitung des Finanzministeriums vorübergehend im Wege eines Staatskredits bis zum Höchstbetrag von 1/2 Millionen Reichsmark oder Goldmark flüssig zu machen. Der Kredit ist baldmöglichst aus anderen Vermögensbeständen — auch aus solchen der Amortisationskasse — abzulösen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.“

In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß sich die Möglichkeit biete, durch den Erwerb eines geschlossenen Aktienpakets der Badischen Bank den bisherigen Einfluß des badischen Staates bei diesem Unternehmen zu verstärken und so zu gewährleisten, daß die Badische Bank in ihrer bisherigen Selbstständigkeit dem heimischen Wirtschaftsleben erhalten bleibt.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Mattes (D. Sp.) empfahl namens des Haushaltsausschusses die Annahme der Vorlage und führt u. a. aus, daß das Grundkapital der Badischen Bank 8,8 Millionen Reichsmark beträgt, 300 000 Reichsmark Vorzugsaktien, 8 Millionen Reichsmark Stammaktien. Die Rücklagen betragen 3,3 Millionen, während sich der Goldbestand auf 8 124 000 Reichsmark beziffert. Der Redner unterrichtete die Mitglieder der Erhaltung des Notenrechts der süddeutschen Länder, wie auch die Wichtigkeit des Unternehmens als Kreditquelle. Die Leitung der Badischen Bank liege in hervorragenden Händen, und in der Gestaltung der Bank werde keine Änderung eintreten. Sie bleibe nach wie vor unabhängig und werde nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten weitergeführt. Wenn auch der Staat die Mehrheit der Aktien übernimmt, so besteht keine Absicht, eine Staatsbank zu schaffen, oder irgendwelchen politischen Einfluß auf die Bank auszuüben.

Die Vorlage wurde ohne Aussprache einstimmig in erster und zweiter Lesung angenommen und für dringlich erklärt.

Minderung des Beamtengehaltes

Das Haus tritt sodann in die Beratung des wichtigen Gesetzgebungsaktes ein, das eine Anpassung des badischen Beamtenrechts an die Bestimmungen der Reichsverfassung bringt. Es handelt sich dabei um Vorschläge über den

Beschwerdewege und die Möglichkeit des Wiederaufnahmeverfahrens.

Die Durchführung der Forderungen der Reichsverfassung hat zur Folge, daß der Aufbau und das Verfahren der Strafinstanzen geändert werden müssen.

Nach dem neuen § 88 sind zur Verhängung der Strafverurteilung und Dienstentlassung zuständig:

im ersten Rechtszug die Dienststrafkammer,

im zweiten Rechtszug der Dienststrafhof.

Jede der vier Strafkammern soll aus sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden bestehen. Die Ernennung erfolgt durch das Staatsministerium. Der Dienststrafhof besteht aus neun Mitgliedern. Er entscheidet in der mündlichen Verhandlung in einer Besetzung von fünf, im Beschlußverfahren von drei Mitgliedern, jeweils mit Einschluß des Vorsitzenden. Der Entscheidung der Dienststrafkammer hat ein förmliches Dienststrafverfahren (Voruntersuchung und mündliche Verhandlung) vorzuzugehen.

Ein Beamter kann die Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens gegen sich selbst beantragen.

§ 81 soll dahin geändert werden, daß künftig eine Strafverurteilung grundsätzlich nur noch auf ein anderes Amt eines gleichen oder gleichartigen Kaufmanns und von gleichem Dienstgrad zulässig, und daß eine etwaige Minderung des Gehaltes um höchstens ein Fünftel auf den Zeitraum von drei Jahren (statt auf höchstens fünf Jahre) beschränkt werden soll.

Einstufigkeit der Beschwerde wird bestimmt: der Bestrafte kann sich gegen die Ordnungsstrafe bei Vermehren des Ausschusses binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe bei der erkennenden Behörde oder bei der Behörde, die zur Entschlei-

...ung über die Beschwerde zuständig ist, beschweren. Ferner kann der Verstraft die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Ordnungstrafverfahrens in den Fällen des § 359 der Strafprozessordnung beantragen, wie wenn die Angelegenheit vor dem Richter verhandelt worden wäre. Das vorgesehene Ministerium kann die Wiederaufnahme in den Fällen des § 362 der Strafprozessordnung anordnen.

Die gleichen Bestimmungen gelten hinsichtlich des Wiederaufnahmeverfahrens des förmlichen Dienststrafverfahrens. Weitere Bestimmungen der Gesetzesnovelle handeln von den Pflichten der Landesbeamten gegenüber der republikanischen Verfassung des Reichs und der Länder. Danach gelten die jeweiligen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes auch für die badischen Beamten.

Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung hat sich mit dem vorliegenden Gesetz in einer Reihe von Sitzungen eingehend beschäftigt und den Zentrumsabgeordneten Deufel mit der Berichterstattung beauftragt. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in einem umfassenden schriftlichen und mündlichen Bericht über die gesamte Materie des Beamtenrechts. Die von gründlicher Sachkenntnis und großem Fleiß getragene Arbeit fand allseits die gebührende Anerkennung.

Der Rechtspflegeausschuss hat im einzelnen u. a. folgendes beschloffen: Der Zeitablauf seit Verkündung der Dienstpflicht soll bei der Frage der Einleitung eines Dienststrafverfahrens berücksichtigt und bei der Strafzumessung der Ablauf einer längeren Zeit seit Begeben der Dienstverfehlung in strafminderndem Sinne berücksichtigt werden. Die Feststellungen eines richterlichen Strafbefehls sind für ein Dienststrafverfahren nicht bindend.

Die Abstimmung über den Gesetzesentwurf im ganzen ergab 13 Stimmen dafür bei 2 Enthaltungen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, der Vorlage mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte tritt das Haus in die allgemeine Beratung ein. Abg. Dr. Wolfhard (Staatsp.) geht davon aus, daß der Staat der größte Arbeitgeber sei und als solcher vorbildlich sein müsse. Andererseits müßten die Beamten vorbildliche Arbeit leisten und ihre ganze Kraft dem Staate zur Verfügung stellen. Das deutsche Berufsbeamtenamt erlebte seine besondere Freude, als die Reichsverfassung ihm die öffentlich-rechtliche Grundlage seines ganzen Verhältnisses gab. Soweit die Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen, haben allerdings die Rechte des Beamtenrechts zurückzutreten.

Auf eine vollkommene Neuregelung des gesamten Beamtenrechts durch das Reich könne man nicht warten. Das Dienststrafrecht war notwendig. Wir halten die Zusammensetzung des Richterkollegiums in erster und zweiter Instanz für gut und tragbar. Nicht einverstanden könne man damit sein, daß im Ordnungstrafverfahren das Staatsministerium die letzte Entscheidung haben soll. Es wäre kein Prestigeverlust, wenn man die Entscheidung in die Hände absolut unabhängiger Richter legt. Die Herausnahme dieser Bestimmung würde zur Beruhigung der Beamten beitragen, die politisch nicht den Standpunkt der beiden Regierungsparteien teilen. Mit der Gestaltung des Dienststrafrechts für die Richter erklärt sich der Abg. Dr. Wolfhard, der selbst dem Richterstande angehört, einverstanden.

Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.) stellt namens seiner Fraktion fest, daß die Vorlage wesentliche Verbesserungen zum Nutzen der badischen Beamten bringt. Die Regierung habe recht, wenn sie sich heute auf das dringende Notwendige, also auf die Neuregelung des Dienststrafverfahrens, beschränkt. Man war dazu durch die Reichsgrundgesetzgebung gezwungen. Andererseits war das badische Beamtenrecht innerlich nicht haltbar, weil die Stellung des Beamten zum Staate gegen früher (Abhängigkeit vom Landesherren) eine andere geworden sei. Das Ministerium als Disziplinarinstanz sei eine Ungeheuerlichkeit gewesen, gegen die man immer angekämpft habe. Der Redner freut sich, daß im badischen Beamtengesetz auch die Pflichten der Beamten gegenüber der republikanischen Verfassung besondere Betonung erfahren haben. Der Entzug aus dem letzten Reites des Ansehens bei Beamten, die es an Wohlstandigkeit gegenüber dem Staate fehlen lassen, sei voll auf berechtigt.

Nach einer Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten über beamtenrechtliche Fragen erklärt sich der Redner gegen die Einführung einer Verjährungsfrist.

Abg. Dr. Schmittner (Dml.) hält manche Bestimmungen der Vorlage für gut. Ob die Deutschnationalen den Gesetzesentwurf im ganzen annehmen können, hängt davon ab, inwieweit die in verschiedenen Anträgen geäußerten Bedenken Berücksichtigung finden. Nicht das politisch zusammengefaßte Staatsministerium dürfe endgültig entscheiden, sondern nur der Dienststrafhof. Von der Dienstentlassung sollte abgesehen und die Verjährung eingeführt werden.

Am 11 Uhr wird abgebrochen. Weiterberatung nachmittags 1/2 Uhr.

Die örtlichen Sonderzuschläge

Der Haushaltsausschuss des Landtages befaßte sich mit Gesuchen und Anträgen, die zu dem Befall der örtlichen Sonderzuschläge in Mannheim Stellung nehmen.

Die Regierung erklärte dazu, daß durch Gesetz die Ermächtigung, Sonderzuschläge zu zahlen, gefallen ist. In Mannheim wird nach Aufhebung der Besetzung auch keine Sonderzuschläge bezahlt. Die teuren Wohnungsverhältnisse seien durch Einreichung in die Sonderklasse berücksichtigt. Die Gewährung der erwünschten Sonderzuschläge an die Mannheimer Beamten bedeute einen Ausfall von einer halben Million Reichsmark. Der Steuerrückgang und die Kürzung der Reichsüberweisungen machten eine Berücksichtigung der Gesuche unmöglich, auch wenn die Dissonanz zwischen der Besoldung der Reichs- und Landesbeamten offensichtlich sei.

Die Ausschussmehrheit kam zur Ablehnung der Anträge und Eingaben.

Ein kommunistischer Antrag, der sich gegen den Prozentsatz Gehaltsabzug bei den unteren und mittleren Beamten wendet und 6000 M als Höchstgehalt für Beamte fordert, wurde für erledigt erklärt, ein Gesuch des Reichsverbandes der Büroangestellten zur Kürzung der Angestelltengehälter der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Ferner lag ein Gesuch um Welterstellung der Angestellten der badischen Justizverwaltung vor, das der Regierung mit der Bitte um wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zur Kenntnis überwiesen werden soll. Ein kommunistischer Antrag auf Ausdehnung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes auf die Angestellten des badischen Staates fand durch die Regierungserklärungen seine Erledigung.

Der Haushaltsausschuss behandelte am Mittwoch in einer vertraulichen Beratung einen Antrag der Deutschnationalen über unerlaubte Beschäftigung staatlicher Beamter mit Privatverträgen. Die Regierung erklärte hierzu, daß selbstverständlich eine solche Beschäftigung nicht gebuldet würde. Auf die Erklärung der Regierung hin beschloß der Ausschuss, den Antrag für erledigt zu erklären.

Rechtspflegeausschuss

Der Rechtspflegeausschuss nahm am Mittwochnachmittag die Beratung über den Entwurf einer Änderung des Polizeistrafgesetzes auf. Nach eingehender Berichterstattung gab der

Staatspräsident die Stellungnahme der Regierung zu dieser Änderung bekannt. Eine Aussprache über die Gesetzesänderung, über die wir vor einigen Tagen berichtet haben, fand noch nicht statt.

Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr wird der Volkstrauertag am Sonntag Reminiscere, 1. März, unter Führung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, begangen werden. Das badische Staatsministerium hat Halbmaiflaggen der Staatsgebäude verfügt. Die gleiche Anordnung haben die städtischen Behörden getroffen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich auch ihrerseits hierzu zu beteiligen. Auf Verfügung des Ministers des Kultus und Unterrichts werden in den Schulen die Schüler und Schülerinnen in der letzten Schulfunde des Vortages auf die Bedeutung des Volkstrauertages hingewiesen. Die obersten Kirchenbehörden haben veranlaßt, daß in den Hauptgottesdiensten der Opfer des Weltkrieges gedacht wird. Ein Teil der Kollekte wird dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Pflege der Kriegsgräber im Auslande überwiesen werden. In der Mittagsstunde werden die Glocken eine Viertelstunde zum Gedächtnis der Gefallenen ertönen.

Für den Volkstrauertag am 1. März 1931 hat der Oberrat der Israeliten die Abhaltung eines Gottesdienstes angeordnet.

Saherplanbesprechungen bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe

Die jährlich vorgesehenen Fahrplanbesprechungen mit den Handelskammern und Verkehrsinteressenten werden im Jahre 1931 an folgenden Tagen stattfinden: Am Donnerstag, den 19. Febr., mit den Handelskammern Karlsruhe und Forzheim, am Freitag, den 20. Febr., mit den Handelskammern Mannheim und Heidelberg, am Dienstag, den 24. Febr., mit den Handelskammern Freiburg und Lahr, am Mittwoch, den 25. Februar, mit den Handelskammern Bilingen, Konstanz und Schopfheim, am Freitag, den 27. Febr., mit den deutschen und schweizerischen Handelskammern Basel. Die Besprechungen beginnen an den genannten Tagen jeweils um 10 Uhr vorm. und finden im Sitzungszimmer der Reichsbahndirektion Karlsruhe statt.

Aus der badischen Industrie

Angenommener Schiedspruch in Mannheim. Im Gehaltskonflikt der Mannheimer Angestellten haben beide Parteien den Schiedspruch der freiwilligen Schlichtungsstelle des Mannheimer Generalarbeits für die Angestellten angenommen. Er gilt vom 1. Februar an und heißt den Abbau der Gehaltsätze um 5 Proz. vor. Gehälter bis zu 100 M und die sozialen Zulagen werden nicht gekürzt.

Das Porphyrover Edelstein in Schriesheim bei Heidelberg, das seit August 1930 den Betrieb größtenteils eingestellt hatte, beginnt in den nächsten Tagen mit der Arbeitswiederaufnahme. Man rechnet damit, daß ein großer Teil der Arbeitslosen Beschäftigung finden wird.

Aus der Zigarrenindustrie. Die Firma Schachtel & Cie. in Bruch, die auch während der letzten Krisenwochen in der Tabakindustrie ihren Betrieb in beschränktem Umfang aufrechterhalten hat, hat jetzt erhebliche Neueinstellungen vornehmen können.

Schiedspruch für die Arbeiter des Amtsbezirks Rehl. Im Amtsbezirk Rehl besteht ein gemischter Tarifvertrag, an dem sämtliche Arbeitgeber und sämtliche Arbeitnehmer beteiligt sind. Diese Regelung ist noch auf die vergangene Besatzungszeit zurückzuführen, die es notwendig machte, für das damals besetzte Gebiet Rehl auch in arbeits- und tarifrechtlicher Beziehung besondere Regelungen zu treffen. Ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Freiburg hat nunmehr für diesen Bezirk eine Lohnsenkung durchgeführt, deren Ausmaß für die Karamenzähler und Fabrikarbeiter 3 Proz., für alle übrigen Arbeitnehmer 5 Proz. beträgt. Erklärungsfrist der Parteien läuft bis zum 18. Februar. Der neue Tarif ist erstmals zum 30. Juni 1931 mit monatlicher Kündigungsfrist kündbar.

Landesversammlung der Bürgermilitzen und Bürgerwehren. Am Sonntag, den 15. Februar, findet in Bilingen im alten Rathaus die Landesversammlung der Bürgermilitzen und Bürgerwehren des Landes Baden statt. Dabei soll der Zusammenfluß aller noch bestehenden oder wieder eingeführten Wehren zu einem Landesverband erfolgen, mit dem Zweck, den Heimatgedanken und die Heimatliebe zu wahren und zu fördern.

Kurze Nachrichten aus Baden

Betriebsstörungen der Reichsbahn infolge Schneesturm. Wie die Reichsbahndirektion mitteilt, konnten infolge starken Schneesturms auf der Höhe des Schwarzwaldes der Personenzug Nr. 1547, der Freiburg um 7 Uhr nach Seeburg verläßt, nur bis zum Bahnhof Aha der Drei-Seenbahn verkehren. Infolgedessen fiel auch der Gegenzug Nr. 1934 ab Seeburg 9.42 Uhr aus. Der Verkehr zwischen Aha und Seeburg wird mit Schritten aufrechterhalten. Da der Schneesturm unermindert weiter anhält, kann der Verkehr bis Seeburg trotz verstärkter Arbeiten voraussichtlich erst in einiger Zeit wieder aufgenommen werden.

Abg. Heidelberg, 10. Febr. Gestern starb hier im Alter von 71 Jahren Amtsgerichtsdirektor a. D. Dr. Philipp Fuchs. In den Jahren 1888 und 1889 war er als Bürgermeister in Baden-Baden tätig, wurde darauf als Amtmann des Bezirksamt Pforzheim berufen. 1893 wurde er Oberamtmann und bald darauf Amtsvorstand in Schinau i. W. Der Verstorbenen trat im Jahre 1924 als Amtsgerichtsdirektor in Heidelberg in den Ruhestand.

Abg. Heidelberg, 11. Febr. Festgenommen wurde ein Provisionsreisender, der sich hier unter falschem Namen eingemietet hatte und bei Vereinen, Firmen und Privatpersonen Geldbeträge mit der Vorgabe sammelte, das Geld sei zur Errichtung eines Schlageter-Denkmal bestimmt. Dem Betrüger fielen mehrere tausend Reichsmark in die Hände, die er für sich verbracht hat.

Abg. Heidelberg, 11. Febr. Die Staatswissenschaftliche Fachschaft hat mit sehr großer Mehrheit eine Vertrauenserklärung für Professor Dr. Gumbel beschlossen, worin es heißt, daß der Pädagoge und wissenschaftliche Forscher Gumbel die vollste Achtung und Anerkennung verdiene. Eine kleine Gruppe, die sich absteits stellte, hat eine neue „freie Staatswissenschaftliche Fachschaft“ gegründet. — Einen fürnischen Verkauf nahm ein Vortragsabend des Lannenbergbundes. Der Referent Ernst Ullhöfer aus Stuttgart sprach über „Die Entwiklung der völkischen Bewegung“. Die Rede wurde oft durch Zwischenrufe und Lärm der anwesenden Nationalsozialisten unterbrochen, die schließlich unter dem Rufe „Deutschland erwache“ und Abfingen eines Kampfliedes den Saal verließen.

Abg. Rehl, 11. Febr. Wie in der letzten Ausschusssitzung des Verkehrsvereins mitgeteilt wurde, ist es dem Arbeitsamt Rehl durch Verhandlungen mit dem französischen Arbeitsministe-

rium gelungen, für 2508 deutsche Arbeiter eine Verlängerung ihrer Genehmigung zur Arbeitsaufnahme in Frankreich um 1/2 Jahr zu erreichen.

Abg. Konstanz, 11. Febr. Der schwedische Prinz Lennart, der sich gegen den Willen seines königlichen Großvaters mit Fräulein Karin Rihonandt verlobt hat, wird, wie jetzt aus Stockholm gemeldet wird, trotz seiner Ehe mit einer Bürgerlichen nicht auf den Besitz von Schloss Rainau verzichten müssen. Der Großherzog von Baden hatte das Schloss seinerzeit seiner Schwester, der Königin Viktoria von Schweden, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es nach ihrem Tode in den Besitz Prinz Wilhelms und später auf dessen Sohn Lennart übergeht, vermacht. Der Prinz wird voraussichtlich den Namen Prinz Bernadotte annehmen.

Abg. Birmasens, 11. Febr. Zur Erinnerung an den ... auf das Bezirksamt Birmasens und die damit begonnene Befreiung von den Separatisten bleibt der 12. Februar hier schulfrei.

Abg. Freudenstadt, 11. Febr. Infolge eines Anfalles ist Karl Mülleisen, geboren 1867 in Klosterreichenbach, aus einem arbeitsreichen Leben geschieden. Er ist auf der Erholungsreise nach dem Schwarzwald aus dem fahrenden Schlafwagen gestürzt und dabei tödlich verunglückt. Er war einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Sekundärmaschinenbauingenieure. 1890 trat er bei Ottmar Bergenthaler in Bismore ein, 1894 wurde er Geschäftsführer des ganzen Werkes. 1898 wurde er technischer Leiter des Lmothpnebaus in ...

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	12. Februar		10. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.71	169.05	168.70	169.04
Kopenhagen 100 Kr.	112.41	112.63	112.43	112.66
Italien . . . 100 L.	21.985	22.025	21.99	22.03
London . . . 1 Pf.	20.42	20.46	20.426	20.466
New York 1 D.	4.2020	4.2100	4.2010	4.2090
Paris . . . 100 Fr.	16.472	16.512	16.474	16.515
Schweiz . . . 100 Fr.	81.11	81.27	81.146	81.305
Wien 100 Schilling	59.01	59.13	59.00	59.12
Prag . . . 100 Kr.	12.433	12.453	12.431	12.51

Liquidation der Oberrhein. Bankanstalt A.-G. in Konstanz

Am Mittwochvormittag fand im Schwurgerichtssaal in Konstanz eine sehr starkbesuchte Gläubigerversammlung der Oberrheinischen Bankanstalt A.G. unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Dr. Sturm statt. Zu der Versammlung waren Gläubiger aus dem ganzen badischen Umland erschienen. Bücherrevisor Dettling legte in längerer Ausführung eingehend die Verhältnisse dar. Der vorgelegte Vergleichsvorschlag wurde von 335 Gläubigern, die eine Gläubigersumme von 647 000 M vertraten, angenommen. Der Vergleichsvorschlag lautet:

„Die Gesellschaft wird liquidiert. Alle beteiligten Gläubiger werden nach Maßgabe des Liquidationserlöses befriedigt. Die Liquidation soll durch die beiden gerichtlich bestellten Vertrauenspersonen erfolgen, und zwar unter Aufsicht eines von den Gläubigern zu bildenden Gläubigerausschusses. Der Liquidationserlös wird in Quoten von 10 bis 20 Prozent ausbezahlt, sobald aus der Verwertung der Liquidationsmasse Geld hierfür vorhanden ist. Nach Ausschüttung der gesamten Liquidationsmasse gelten die Forderungen der Gläubiger an die Gesellschaft als erloschen.“

Zu diesem Vergleichsvorschlag haben Vorstand und Aufsichtsrat unter dem 3. Februar 1931 eine Erklärung abgegeben, in der darauf hingewiesen wird, daß durch eine etwaige Annahme des Vergleichsvorschlags etwa vorhandene Regressansprüche der Gläubiger gegenüber den Organen der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Solche Ansprüche sollen von dem vorgelegten Liquidationsvergleich völlig unberührt bleiben. — Mit der Annahme des Vergleichsvorschlags hat sich die Gläubigerversammlung gegen die Konturseröffnung ausgesprochen. Über die Höhe der Vergleichsquote wurden endgültige Angaben noch nicht gemacht, weil sie von dem Ergebnis der Liquidation abhängen wird. Genannt wurde als Mindestquote 60 Proz. Aus der Aussprache ist hervorzuheben, daß die größten Verluste der Bank durch die von den Direktoren der Bank in Anspruch genommenen Kredite entstanden seien.

Waggonfabrik AG., Nastatt. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1929/30 ist zu entnehmen: Das Ergebnis des Berichtsjahres kann als recht befriedigend bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß die Steigerung des Umsatzes nicht ganz 40 Proz. betrug, während das Gewinnergebnis sich in weit stärkerem Maße erhöht hat. Für den noch zwei Jahre laufenden Zinsendienst unseres Anteils an dem Reichsbahn-Gesellschaft 1929 gewährten 100-Millionen-Kredit haben wir unter Kreditoren die erforderliche Rückstellung vorgenommen. In dem Bericht des Vorstandes heißt es sodann: Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß unsere nun über vier Jahre währenden Verhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wegen Zuweisung unserer vollen Quote gemäß dem Staatsvertrag noch immer nicht zum Abschluß gekommen sind. Wir hoffen aber nach dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zuversichtlich, daß unser einwandfrei begründeter Anspruch nunmehr in absehbarer Zeit anerkannt werden wird. Nach Abzug der üblichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 212 229 M, um welchen sich der Verlustforttrag von 288 455 M weiter auf 76 226 M ermäßigt. Die augenblicklichen Verhältnisse lassen es nicht angängig erscheinen, Voraussagen für das laufende Geschäftsjahr zu machen.

Neues Expeditionsunternehmen in Singen. Unter dem Namen „Expeditions- und Transportkontor-Atlas G.m.b.H., Singen/Hohentwiel, hat sich in Singen a. S. ein neues Unternehmen niedergelassen, dessen Geschäftszweig in der Hauptsache internationale Transit-Überseetransporte sind.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Bei dem Institut hat sich das gemischte System (Kredit- und Hypothekendarlehen) wiederum bewährt. Mindererträge der Bankabteilung wurden durch ein Refor-Hypothekengeschäft ausgeglichen. Die Dividende wird wieder mit 10 Prozent in Vorschlag gebracht. Der Pfandbriefsumlauf erfuhr eine Nettozunahme um 119 Millionen, eine Ziffer, wie sie von der Bank im neuen Geschäft bisher nicht erreicht wurde. Der Hypothekendarlehenbestand bezeichnet einen Nettogewinn um 91 auf 680 Millionen. Die Bilanzsumme hat mit 1035 Millionen (i. V. 964 Millionen) die Milliardenmarke überschritten. Im Hypothekengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um 0,66 auf 4,69 Millionen, die Provisionen auf 1,75 Millionen (i. V. 1,72 Millionen), dagegen verminderte sich im Bankgeschäft der Wechselertrag auf 5,48 Millionen (i. V. 5,97 Millionen), das Ergebnis der dauernden Beteiligungen auf 0,38 Millionen (0,68 Millionen), Provisionen im Bankgeschäft 7,88 Millionen (i. V. 8,02 Millionen). Der Reingewinn beträgt 4,81 Millionen (4,76 Millionen).

Aus der Landeshauptstadt Die Karlsruher Bürgersteuer für 1930

Wie schon bekanntgegeben wurde, erhebt die Landeshauptstadt Karlsruhe für das Rechnungsjahr 1930 eine Bürgersteuer nach den Mindestsätzen der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930. Da die Anordnung zur Erhebung dieser Steuer erst im Januar dieses Jahres erging, war es nicht mehr möglich, das in der Notverordnung vorgesehene vereinfachte Erhebungsverfahren durchzuführen; insbesondere konnte die Bürgersteuer der Lohnsteuerpflichtigen nicht mehr auf dem Wege über die Steuerkarte im Lohn- und Gehaltsabzugsverfahren erhoben werden. Die Steuer muß daher von allen Steuerpflichtigen — auch von sämtlichen Lohnsteuerpflichtigen — durch besonderen Forderungszettel einzeln angefordert werden. Eine Einbehaltung der Bürgersteuer am Lohn oder Gehalt auf Grund der Steuerkarte kommt also für die Karlsruher Bürgersteuerpflichtigen nicht in Betracht. Mit der Zustellung der Forderungszettel ist am 12. d. M. begonnen worden; sie wird in etwa 2 Wochen beendet sein.

Die große Zahl der Steuerpflichtigen — es handelt sich um über 80 000 — bedingt besondere Maßnahmen, um das Einzugsverfahren einigermaßen reibungslos abwickeln zu können. Eine dieser Maßnahmen besteht in der Bereitstellung eines großen Kassensaals im Hause Ritterstraße Nr. 5 (Haus Adolph), der dem zahlenden Publikum auch bei größerem Andrang genügend Platz bieten wird. Sehr zweckmäßig dürfte sich auch der Versuch erweisen, die barzahlenden Steuerpflichtigen strassenweise abzufertigen. Zum ersten Male wird die Stadthauptkasse die Steuerpflichtigen getrennt nach Straßen, und zwar in alphabetischer Reihenfolge der Straßennamen, an bestimmten Tagen zur Zahlung aufrufen. Es liegt im Interesse aller barzahlenden Steuerpflichtigen, daß diese Zahlungen genau eingehalten werden, da sonst eine gleichmäßige und rasche Erledigung des Zahlgeschäfts nicht durchführbar wäre. Aus kassenrechtlichen Gründen kann mit dem Barzahlung erst am 19. d. M. begonnen werden. Vor diesem Tage ist die Entgegennahme von Barzahlungen auf die Bürgersteuer nicht möglich, worauf besonders hingewiesen sei. Der 19., 20. und 21. Februar sind für alle Steuerpflichtigen vorgesehen, die in den Straßen mit dem Anfangsbuchstaben A, B und C (Abtstraße bis Charlottenstraße) wohnen.

Trotz dieser Verteilung des Zahlgeschäfts auf einen größeren Zeitraum wird der Andrang zum Kassensaal, der nur werktags von 8 bis 12 Uhr geöffnet ist, sehr stark werden, wenn nicht ein großer Teil der Steuerpflichtigen von der Möglichkeit der bargelblosen Überweisung Gebrauch macht. Wer Zeit sparen und langes, unnötiges Warten vermeiden will, wird deshalb seine Bürgersteuer bargelblos begleichen. Das Nähere hierüber ist auf dem Forderungszettel gesagt.

Die Bürgersteuer ist zwar je zur Hälfte auf 15. Februar und 20. März 1931 fällig. Bei den verhältnismäßig geringen Steuerbeträgen dürfte es aber diesen Steuerpflichtigen möglich sein, die ganze Steuer auf einmal zu zahlen. Sie verringern damit nicht nur den Verwaltungsaufwand der Stadthauptkasse, sondern ersparen sich selbst die Mühe und Kosten, die mit einer zweiten Zahlung einige Wochen später verbunden wären. In alle, deren wirtschaftliche Lage es erlaubt, ergeht daher die Bitte, den ganzen Bürgersteuerbetrag auf einmal zu begleichen.

Da mangels geeigneter Unterlagen und bei der Kürze der zur Veranlagung verfügbar gewesenen Zeit das für die Höhe der Bürgersteuer maßgebende Einkommen nicht immer festgestellt werden konnte, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in Einzelfällen der angeforderte Steuerbetrag nicht den Einkommensverhältnissen der Steuerpflichtigen entspricht. In solchen Fällen erfolgt ohne weiteres eine Berichtigung der Steuerfalsch, wenn der Steuerpflichtige einen entsprechenden Antrag stellt und nach Möglichkeit die Höhe seines Einkommens im Kalenderjahr 1929 nachweist.

Arbeitslose, die an den Fälligkeitstagen vom Arbeitsamt Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung beziehen, ferner alle Hilfsbedürftigen, die an diesen Tagen beim Fürsorgeamt in laufender Unterstützung stehen, sowie Kriegsrentenempfänger, die eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen, sind steuerfrei. Sie erhalten zwar auch einen Forderungszettel, da die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit im Zeitpunkt der Veranlagung noch nicht erfüllt waren; sie haben aber weder Zahlung zu leisten, noch bei der Stadthauptkasse Antrag auf Steuerbefreiung zu stellen, sondern lediglich ihren Forderungszettel dem sie betreuenden Arbeitsamt oder Fürsorgeamt vorzulegen. Das Nähere hierüber enthalten die Anschläge in den Diensträumen dieser Ämter. Nur Sozialrentner, die nicht zu den oben bezeichneten Unterstützungsempfängern zählen und deren Jahreseinkommen 900 Reichsmark nicht übersteigt, müssen unter Vorlage ihres Rentenbescheides schriftlich bei der Stadthauptkasse oder mündlich bei der Einzugsstelle Ritterstraße Nr. 5 Antrag auf Steuerbefreiung stellen.

Im übrigen wird auf die im Anzeigenteil unserer heutigen Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung der Stadthauptkasse über die Bürgersteuer verwiesen.

Todesfall. Generaldirektor Dr. h. c. Frh. Winklerstroeter ist nach längerem Leiden am Montagmittag gestorben. Nach langjährigem Aufenthalt im Ausland und wissenschaftlichen Reisen in Amerika und Afrika, hat er sich in Baden niedergelassen, wo er eine zeitlang die Vberwerke in Durlach leitete.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Was uns die drei Fratinnellen oder Grod für das Varieté bedeuten, das bedeuten für den Film „Pat und Patagon“. Diese zwei lustigen Gestalten sind geradezu ein Programm geworden. Das Problem des Raketenrautes lösen Pat und Patagon auf ihre eigene Weise. Wer das sehen will, veräume nicht, das diesmalige Wochenprogramm zu besuchen. Die Beifilme passen nicht so recht zu diesem Faschingsprogramm, dennoch sollen sie nicht unerwähnt bleiben. Eine Mofelreise zeigt uns das Werden des Mofelweines vom Weintraub bis zur Kostprobe. Dabei wird auch die landschaftliche Schönheit des Mofeltales nicht vergessen. „Die Gewinnung des Kakao und der Schokolade“ führt uns ein Werkfilm vor. Von dem Rohprodukt der Kakaobohne, bis zur Schokoladentafel zeigt sich alles in Wille. — Daneben die Deulig-Wochenstunde mit ihren neuesten Ereignissen.

Ein Café im Konkurs. Der Pächter des Café des Westens, Paul Sandowitsch, hat den Konkurs angemeldet. Das ganz im Stil der „Neuen Sachlichkeit“ eingerichtete Etablissement ist seit gestern geschlossen.

Revision verworfen. Redakteur Walter Weiß aus Schwäbisch-Hall hatte bekanntlich in der „Badischen Zeitung“ einen den badischen Justizminister Kemmle beleidigenden Artikel veröffentlicht. Weiß wurde vom Landgericht Karlsruhe wegen übler Nachrede zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt (Urteil vom 21. Nov. 1930). Seine Revision wurde, nach einer Meldung aus Leipzig, im Hinblick auf einen Formfehler der Revisionschrift vom Reichsgericht (I. D. 73/31 vom 10. Febr. 1931) als unzulässig verworfen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Eine neue atlantische Störung hat uns stärkeres Aufwischen der Westwinde und in tiefen Lagen verbreiterten Regen, im Gebirge Neuschnee gebracht. Eine Abänderung des rasch veränderlichen und für die Jahreszeit milden Witterungscharakters steht vorerst nicht in Aussicht. — Voraussage: Unbeständig, bei zeitweiligen Stürken und in der Höhe stürmischen Westwinden. Weitere Niederschläge, Temperaturen wenig verändert.

Wasserstände: Waldshut 213 plus 8, Basel 25 plus 5, Schaffhausen 82 unverändert, Regl 229 plus 15, Mannheim 409 plus 12, Mainzheim 302 plus 4, Gauß über 200 Zentimeter.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In Staffort (Amt Karlsruhe) wurde mit 287 von 454 abgegebenen gültigen Stimmen Reichsbahn-Oberinspektor Karl Wilhelm Heib gewählt. Sein Gegenkandidat, der Landwirt Karl Weidert, erhielt nur 167 Stimmen. — In Unterulpen (Waldshut) tritt Bürgermeister Wät, nachdem er 27 Jahre lang die Geschäfte der Gemeinde geleitet hat, in den wohlverdienten Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde mit 161 von 251 Stimmen Landwirt Leopold Meyer gewählt. — Da die Amtszeit des Bürgermeisters von Säckingen, Trunger, demnächst abläuft, muß eine Neuwahl stattfinden. Termin ist auf den 24. Februar anberaumt worden. Es ist damit zu rechnen, daß Trunger wieder gewählt wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, von einer Ausschreibung der Stelle Abstand zu nehmen. — In Neuren a. R. (Amt Engen) wurde der seit heriger Bürgermeister Friedrich Haas zum drittenmal einstimmig wiedergewählt. — In Hisingen (Amt Engen) wurde der bisherige Bürgermeister Felix Zimmermann mit 297 von 301 Stimmen bei 92 Proz. Wahlbeteiligung, wiedergewählt. — In Dainbach (Bezirk Tauberhofsheim), wurde Bürgermeister Ferd. Dehm erneut auf neun Jahre zum Gemeindeoberhaupt gewählt; ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Gemeinderatswahlen in Ettlingen. Die Dienstagabend in Ettlingen stattgefundenen Gemeinderatswahlen brachten folgende Resultate: Zentrumspartei abgegeben 15 Stimmen, 3 Gemeinderäte; Nationalsozialisten 5 Stimmen, 1 Gemeinderat; Bürgervereinigungen, Einheitsliste bürgerlicher Parteien (Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Staatspartei) und Wirtschaftspartei 23 Stimmen, 5 Gemeinderäte; Sozialdemokraten und Kommunisten 17 Stimmen, 3 Gemeinderäte.

Der Bürgerausschuß Zell i. B. nahm mit Mehrheit den Nachtragsantrag für 1930/31 an. In ihm ist die Einführung der Biersteuer ab 1. März 1931 enthalten.

Universal - Rotations - Vielfältiger

„OPALO“

Kombiniert für Opalograph-Farbtuch-Typendruck und Str.-Foto-Umdruck sowie

Opalograph-Flachdrucker mit selbsttätiger Einfärbung

hefeln Umdrucke von Hand- und Masch.-Schrift, Zeichnungen, Pläne, Noten usw. in unbegrenzter Auflage u. bester Ausführung. Keine Wachs-Matrizen oder dergl. Neu! Umdruck von Str.-Fotos. Neu!

Wir bitten unverbindliche Prospekte und Vertreterbesuch anzufordern. R. 973

Opalograph-Comp., G. m. b. H.

Telefon 3452 Karlsruhe Waldstraße 44

Die Maul- und Klauenseuche in Söllingen ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben. R. 291

Karlsruhe, den 10. Februar 1931. D. 3. 19
Bad. Bezirksamt — Abteilung IV.

Bürgersteuer.

Die nach der Anordnung des Herrn Landeskommissars vom 12. Januar 1931 von der Landeshauptstadt Karlsruhe zu erhebende Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1930 ist je zur Hälfte auf 15. Februar und 20. März 1931 fällig. Steuerpflichtig sind alle Personen, die am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnen und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren. Die Steuer wird von allen Pflichtigen — auch von allen Lohnsteuerpflichtigen — durch besondere Forderungszettel angefordert, mit deren Zustellung am 12. Februar 1931 begonnen wurde. Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Steuer, über die Steuerermäßigungen und -befreiungen enthalten die Forderungszettel (Rückseite). R. 975

Die Einzugsstelle für die Bürgersteuer befindet sich in den Geschäftsräumen des Hauses Ritterstraße Nr. 5 (Ede Ritter- und Bähringerstraße — Haus Adolph) und ist vom 19. Februar 1931 an jeden Werktag von 8—12 Uhr geöffnet. Um eine möglichst reibungslose Abwicklung der baren Einzahlungen zu gewährleisten, werden die Steuerpflichtigen durch besondere Anzeigen in den Tageszeitungen strassenweise zur Zahlung an bestimmten Tagen aufgerufen. Die barzahlenden Steuerpflichtigen werden dringend gebeten, diese Zahlungstage pünktlich einzuhalten.

Mit dem Barzahlung wird am Donnerstag, dem 19. Februar 1931, vorm. 8 Uhr, begonnen. Die ersten 3 Einzugsstage, also der 19., 20. und 21. Februar, sind für alle Steuerpflichtigen bestimmt, die in den Straßen mit den Anfangsbuchstaben A, B und C wohnen (Abtstraße bis Charlottenstraße). Bei Barzahlung ist der Forderungszettel vorzulegen.

Wer sich die mit der Barzahlung verbundenen unannehmlichen Unannehmlichkeiten (besonders längeres Warten im Kassensaal) ersparen will, zahlt oder überweist an die Stadthauptkasse bargelblos

auf eines der auf der Vorderseite des Forderungszettels angegebenen Konten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß auf der Vorderseite des Forderungszettels — links oben — aufgedruckte Buchungszeichen (B. St. Nr. . . .) genau anzugeben, da sonst die Gewähr für eine richtige Vereinnahmung nicht gegeben werden kann.

Steuerpflichtige, deren wirtschaftliche Verhältnisse es gestatten, werden ersucht, zur Vereinnahmung des Einzugsbetrags den ganzen Steuerbetrag auf einmal zu entrichten.

Anträge auf Steuerermäßigung können, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, schriftlich oder mündlich gestellt werden; sie sind aber in allen Fällen zu begründen und womöglich durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Höhe des Einkommens im Kalenderjahr 1929 glaubhaft zu machen. Schriftliche Anträge sind — unter genauer Angabe des Buchungszettels — an die Stadthauptkasse zu richten, während mündliche Anträge — unter Vorlage des Forderungszettels — nur bei der Einzugsstelle im Hause Ritterstraße Nr. 5 gestellt werden können.

Wer an den Fälligkeitstagen (15. Februar und 20. März 1931) Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezieht, wer an diesen Tagen laufend öffentliche Fürsorge (auch als Kleinrentner) genießt oder eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangt, wird ohne weiteres von der Bürgersteuer befreit, wenn er seinen Forderungszettel dem Arbeitsamt oder dem Fürsorgeamt vorlegt. Ein besonderer Antrag bei der Stadthauptkasse oder der Einzugsstelle Ritterstraße Nr. 5 ist dann nicht erforderlich. Um Beachtung der im Arbeitsamt und Fürsorgeamt ausstehenden Bekanntmachungen mit der Überschrift „Bürgersteuer“ wird gebeten.

Wer an den Fälligkeitstagen eine Rente aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung (Invalidentrente, Unfallrente u. dgl.) empfängt und nicht mehr als 900 Reichsmark Gesamteinkommen hat, wird ebenfalls von der Bürgersteuer befreit, wenn er schriftlich bei der Stadthauptkasse oder mündlich bei der Einzugsstelle Ritterstraße Nr. 5 unter Vorlage seines Forderungszettels und des Rentenbescheides einen entsprechenden Antrag stellt.

Stadthauptkasse.

Waldhütter- und Kreislieferung.

Das Bad. Wasser- und Straßenbauamt Offenburger vergibt im Wege des öffentlichen Wettbewerbs nach den Bestimmungen des Finanzministeriums v. 27. Juli 1922 und vom 22. Juli 1924 die freie Lieferung von Waldhütter-, Holz- und Kreisstrafen im Jahre 1931. R. 263

Angebotsvorbrüche sind auf dem Geschäftszimmer des Bauamts erhältlich, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht durch die Bewerber aufzulegen. Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 16. Februar 1931, vormittags 10 Uhr, verschlossen, mit der Aufschrift „Echotterlieferung“, auf dem Geschäftszimmer des Bauamts einzulegen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Wir vergeben die freie Lieferung von rund 2400 cbm

Leergut

in 6 Losen. Angebote sind unter Verwendung der von uns zu beziehenden Vorbrüche bis zum 23. d. M. einzulegen. R. 292

Bonnendorf, 9. Febr. 1931.

Badisches Wasser- und Straßenbauamt.

Freihändler Holzverkauf

Staatl. Forstamt Heidelberg, Dienstag, den 24. Februar, nachmittags 4 Uhr: 1400 fm Nadelstammholz in 16 Losen, darunter 800 fm Mastenholz, 100 fm Strobenabschnitte u. 140 fm Lärchenstämme und Abschnitte. R. 290

Losverzeichnis durch das Forstamt.

A. 443. Karlsruhe.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Fels in Karlsruhe, Waldstraße 6, ist Termin zur Verhandlung über den vom Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf Freitag, den 27. Februar 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 1. Stod, Zimmer Nr. 40. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 5. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

A. 444. Karlsruhe.

Über das Vermögen der Firma Carl Fißel, Inhaber Carl Fißel, Kaufmann in Karlsruhe, Kaiserstr. 141, wurde heute nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Böhrener Herrmann Kaufmann in Karlsruhe, Hauptstr. 6. Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlie-

ßung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Freitag, den 6. März 1931, nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Freitag, den 27. März 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 1. Stod, Zimmer Nr. 40. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 16. März 1931 anzugeben. Karlsruhe, den 9. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

A. 445. Karlsruhe. Über das Vermögen der Komfina, Gesellschaft m. b. H. in Karlsruhe, Amalienstraße 85, wurde heute vormittags 10 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gönner, hier, Karl-Friedrich-Str. 18. Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlie-

ßung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am: Donnerstag, den 5. März 1931, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 2. Stod, Zimmer Nr. 139. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 25. Februar 1931 anzugeben. Karlsruhe, den 10. Februar 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 6.

A. 446. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Marie, geb. Schwaib, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 17. Okt. 1930. Gütertrennung. 4. II. 31.

A. 447. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Marie, geb. Schwaib, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 20. Januar 1931. Gütertrennung. 5. II. 31.

A. 448. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 449. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 450. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 451. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 452. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 453. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 454. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 455. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 456. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 457. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 458. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 459. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 460. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 461. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 462. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 463. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 464. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 465. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 466. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 467. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 468. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 469. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.

A. 470. Karlsruhe. Über das Vermögen der Kaufmannin Frieda, geb. Blajer, in Karlsruhe, Katharina, geb. Kestler, verö. Schramm, Vertrag vom 7. Januar 1931. Gütertrennung. 6. II. 31.